

II- 669 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 385/1

1976-05-06

A N F R A G E

der Abgeordnete Ottilie ROCHUS  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Anerkennung der Meisterprüfung für ländliche  
Hauswirtschaft als Befähigungsnachweis für die Beherbergung  
von Fremden im bäuerlichen Betrieb.

Die Aktion "Urlaub auf dem Bauernhof" erfreut sich einerseits bei den Gästen großer Beliebtheit, andererseits wird dadurch den Landwirten Gelegenheit für ein Nebeneinkommen eröffnet. Damit wird auch erwirkt, daß in wirtschaftlich schwierigen Gebieten die Höfe weitergeführt werden können.

Nach der neuen Gewerbeordnung wird aber ab 1. Juli d. J. ein Befähigungsnachweis auch von den bäuerlichen Zimmervermieter verlangt:

Dieser Befähigungsnachweis wird über Kurse und eine Prüfung erreicht.

Dem gegenüber steht die Meisterprüfung der ländlichen Hauswirtschaft, der eine Gehilfenprüfung und 6 Jahre Gehilfenzzeit, eine Hausarbeit, eine einjährige Haushaltsbuchführung und Vorbereitungskurse vorausgehen und die letztlich mit einer sehr schwierigen praktischen und theoretischen Prüfung abschließt. Viele Prüfungsgegenstände befassen sich mit der Betreuung der Gäste am Bauernhof.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

- 2 -

Anfrage:

Sehen Sie  eine Möglichkeit, ab 1. 5. 1977 die Meisterprüfung für die ländliche Hauswirtschaft um den Fachgegenstand "Fremdenbeherbergung", für jene Bäuerinnen, die den Befähigungsnachweis brauchen, zu erweitern, damit die Meisterprüfung als Befähigungsnachweis für die Beherbergung von Fremden im bäuerlichen Betrieb anerkannt werden kann? Jener Fachgegenstand "Fremdenbeherbergung" im weitesten Sinn soll von einem Referenten der Kammer der gewerblichen Wirtschaft bei den Vorbereitungskursen vorgetragen und auch im Rahmen der Prüfungskommission geprüft werden.